



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Stvdivm Veræ Sapientiaë

Vivo, Agostino di

München, M.DCI.

Cap. 35. Daß der Kranck vmb keines schadens vnd vnlusts willen/ sich ergeben solle den Henden deß bösen Feindts.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47828](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47828)

fürnemlich aber auch widerfehrt dieses den reichen vnd mechtigen Herren. Dann niemandt der irigen darff sich also dann vntersehen / ihnen etwas von der Reichth oder von der restitution zumelden / sonder all ihr Sinn vnd Gedancken stehet nur dahin / wie sie ihnen mögen lieblosen vnd sie trösten. Aber / leyder / durch dergleichen fürschwenzlerrey vnd schertzen / verursachen sie / daß ire Seelen in der vnberedtschafft mit höchster gefahr der verdammnuß von ihnen scheidet. Vnd eben dieses lieblosen vnd schmeichlen ist diser Narren rechter Lohn / welchen sie verdient haben / vmb daß sie / ohne alle fürsorg vnd gnugsame bereitung / ihr Leben hindurch bracht haben in den wollüsten der Welt vnd vnmesigen lieb / auch nichts anders gesucht / als die irigen zuerhöhen vnd zuberreichern.

Diesem allem nach / soll ein fürsichtiger Christ die Lieb gegen seinen eignen Eltern vnd Freunden dermassen moderiren vnd messigen / daß er in seinem letzten ende wenig darnach frage / ob er schon sie muß verlassen: Er soll auch verfügen / daß alsdann bey ihm seyen solche Freunde / welche eines erbarn wandels seind vnd welche nicht allein achtung geben auff die ding / so die gesuntheit seines Leibs betreffen / sondern auch fürnemlich alles das jenige procuriren vñ anstellen / was nothwendig ist zum heyl seiner Seelen.

Cap. XXXV.

Daß der Kranck vmb keines schadens
noch vnlufts willen / sich ergeben solle den
Henden des bösen Feindts.

Nach dem der Widersacher vermerckt hat / daß er mit seinen vnterschiedlichen Künsten / den Krancken nicht hat bewegen können daß derselb die frembde Güter nicht solte restituiren / daß er auch das hertz nicht hat können bewegen / sich seiner Kindern vnd Freunde zuerbarmen vnd

also Gottes zuvergesen/ so suchet er ihn zubewegen zum con-
trario vnd gegenspiel: Vnd zu solchem endt/ suborniret er vnt-
terschiedliche Personen/ die den Krancken betrüben/ erzürnen
vnd zum tödlichen Haß bewegen/ als da ist das Weib/ die
Kinder vnd das Hausgesindt/ welche den Krancken schmes-
hen/ schelten vnd ihm vnterschiedliche despecten erweisen/ seys
temal er sein Testament nie gemacht hat nach irem gefallen/
vnd dz er sie wegen irer gehalten mühe vnd erwiesenen dien-
sten nicht zugnügen habe ergetzt vnd bedacht. Wann aber
der Kranck solche ding sihet vnd höret/ soll er sich nie drüber
erzürnen/ vilweniger verzagen/ sondern alles mit gedult vnd
standthafftigkeit annehmen/ vnd gedencen/ daß Gott sol-
ches darumb bewillige/ auff dz er eigentlich betrachten solle/
ob er auch seine Güter seinem Weib vnd Hausgesindt habe
der gebür disponirt vnd aufgetheilt/ fürnemlich aber ob er
den Arbeitsleuten/ Knechten vnd Megden verordnet habe
ihren verdienten Lohn/ In erwegung/ daß der H^{er} solches
selbst beficht sprechende: Non morabitur opus mercenarij tui
apud te vsq; mane, das ist/ Es soll des Tagelöhners werck bey
dir nie bleiben bis an den morgen/ zumaln/ weil die nie bezah-
lung der Tagelöhnern vnd Knechten ein solches Laster vnd
Sünd ist/ daß sie vber die Geizhals Raach schreyet bis im
Himmel. Wosern derwegen der Kranck vermerckt/ daß er in
diesem fall seine sachen nie habe der gebür disponirt/ so mag er
alsdann sein vbel geordnetes Testament verbessern mit codi-
cillen oder in andere weeg/ ehe vnd beuor er scheide auß diser
Welt/ vnd es alsdann nie zuspade seye.

Leuit: 19.

Wosern aber die Erben vnbillicher weiß vber den
Krancken klagen/ vnd ihn bosshafftiger weiß betrüben/ soll
er alsdann sein Gemüt zu Gott erheben vnd ihm von Herzen
danken/ vmb daß er ihn wärdiget/ ihne in diesem Leben zu
straffen wegen seiner Sünd/ vmb daß er die weltliche Güter
mit einer vnordenlichen lieb hat geliebt/ vnd daß er sie nie ge-
liebt hat in Gott vnd durch Gott/ wie er zuthun schuldig ge-
weß: Sich beynebens erinnerend/ wie oft er sich von dersel-
ben wegen habe versündigt/ wie oft er von derselben wegen
unterlassen habe zuhalten die göttliche Gebott vñ die Gesetz
des

der Kirchen / wie offter / seine Kinder zubereichern / sich begre-
ben habe in gefahr des lebens / vnd ihm fürgenom̄en vil ehren
der die göttliche Mayestet zuerzürnen / weder den willen der
seinigen mit zuuolbringen. Also / daß er / zur satisfaction so vil
begangner verbrechen / gedültiglich außstehen soll derglei-
chen betrübmissen vnd anfechtungen / welche Gott bewilligt
dz ihm geschehen von seinen eignen Freunden. Aber doch er-
fordert das Am̄t eines weisen Mans / daß er solchem allem
als vil ihm möglich / fürkom̄e / vnd beyzeiten betrachete / woz für
einer art vnd wesens die jenigen seyen : Vnd nach gelegenheit
derselben / sol er ein verschloßnes Testament machen / mit gut-
achten der Legisten oder Rechtsgelehrten / damit alle sachen
recht vñ wol angeordnet vnd ein jeder nach seinen verdienst
darin bedacht werde. Vnd sol solches gehalten werden in ge-
bürender still vnd geheimb / damit er nie in seinem lesten ende
von dem einen od andern importunirt vnd mit klagen angro-
lossen vnd zur vnruhe vnd sünden von ihnen bewegt werde.
Inmassen dann offtermals beschicht / daß alsdann in bestien
des sterbenden Menschens / seine Erben anfangen einander
zuerwürgen vnd zuerstechē von wegen des schndden vnd ver-
maledeyten Guts / vnangeschē der betrübte Vatter gegenwert-
tig ist vnd in grossen schmerzen mit dem Todt anfangt zuwin-
gen : Welches alles der böß Feindt darumb verursacht / daß
mit der arm Mensch in verzweiflung scheidē auß diser Welt.
Wann derwegen dergleichen fällt sich begeben / soll alsd an
der Kranck Gott den H. Ern beständiglich bitten vmb hilff
vnd beystandt / daß er ihm geben wölle ein starckes Hertz
deme er vberwinden könne alle dergleichen anfechtungen der
seinigen vnd den schmerzen seiner hinfahrt / mit dem betrüb-
ten vñ gedültigem Tobia sprechendt : Iustus es Domine & om-
nes vias tuas misericordia, & veritas iudicium, das ist : H. Ern
bist gerecht / vnd alle deine Gericht seind auffrichtig vnd all-
dein weeg seind erbermbd vnd warheit vnd gerechtigkeit. In
gantzlicher hoffnung / dz der H. Ern / vermittelst solcher straff
ihne wölle reinigen von seinen Sünden in diesem Leben / daß
mit nicht von nöthen seye / ihne zustraffen in den bittern Pen-
nen des Segfews / sonder dz er ihn bald nach seinem abschiden
zu si

Tob: 3.

zu sich nehmen werde in sein Glori/ Inmassen er allen vnd jeden gedultigen vnd Christlichen Betrübten solches zuvers stehen hat geben durch den Propheten sprechend: Affixi te, & non affligam te vltra, das ist: Ich hab dich beleydigt / ich wil dich aber nit mehr beleydigen.

Wann aber dem Teuffel diser Poffen nicht wil gerathen / so brauchet er noch ein anders mittel. Dann wann er sihet vnd verspürt / daß der Brantf alle seine Schuldner hat befridigt ohne abgang der Erben / was thut diser schalck / hafftig Feindt? Er reizt alsdenn vnd bewegt die Creditores dahin / daß sie solchen zusagungen / cautelis vnd versicherungen nicht trawen / daß sie auch nicht so lang warten wollen / biß sie von den Erben werden contentiert / sonder daß sie ihra gedürnuß suchen vnd haben wollen ehe vnd bevor der Principal stirbt / Vnd zu solchem ende streiten vnd disputiren sie die auffgerichte Instrumenten vnd bringen die execution auß / wider ihren principal Schuldner: Welche execution / wann sie beschicht vor den Augen dessen / der da ligt vnd stirbt / gedenc du / was ihm solches für ein schmerzen vnd betrübnuß müße verursachen? Aber dergleichen angst wirdt ein weiser Mann leichtlich vberwinden / wann er sihet / daß ihm solches gereicht zu gutem / Vnd deswegen lobet vnd preiset er die götliche Mayestet / welche solches alles verhengt zum heyl seiner Seelen: Vnd er lobet seine Creditores / vmb daß sie / als Helffer vnd Beförderer seiner Seligkeit / fleißig seind gewest / daß jenige zusordern / was man ihnen schuldig ist / vnnd daß sie nicht getrawt haben den Erben / welche zur gefahr seiner Seelen / vñleucht auß lauter geiz / vnterlassen würden / nach seinem todt / die schuldige bezalung zuleisten.

Noch einen andern griff brauchet der böß Feindt / den Kranken vnd sterbenden Menschen zum geiz vnd haß seines Nächsten zu bewegen / vnd ihn dardurch der glori vñ seligkeit zu berauben / In deme nemblich er das Hausgesindt dahin bewegt / daß sie nicht warten biß der Brantf gestorben ist / sonder dz ein jeder sich bey zeiten mit etwas versehe / damit es nicht etwa andern / die es nit verdient haben / zutheil werde /

Und damit nicht sie/ weil sie vil mühe vnd arbeit mit dem
 Krancken außgestanden/ villicheit mit lären zenden müssen
 abziehen. Vnd eben diese Teufelische versuchung bringe die
 Erben vnd das Hausgesinde des sterbenden dahin/ daß sie
 alle Menschliche höflichkeit vñ bescheidenheit bey seits setzen/
 vñnd/ in beysein vnd gegenwertigkeit des armen Krancken
 vnd sterbenden/ der seinen Verstande noch nicht allerdings
 verlohren/ die Truhnen/ Kisten vnd Kasten auffbrechen vñnd
 darauffnehmen vnd verbergen was ihnen gefellig. Ja/ was
 mehr ist/ sie seind bißweiln dermassen vnverschambt/ daß sie
 ihm die Fürhäng vom Beth hinweg reißen/ Decken/ Büß
 Polster vnd Madragzen vnterm Leib hinweg reißen/ vñnd
 so gar die Ring vom Finger ziehen. Vñnd dieses widersehret
 gemeinlich den beneficiaris vnd grossen Herren. O Teufel
 licher Geitz/ O Bestialische vnarmherzigkeit: wie mag
 doch der Mensch dermassen grob vnd vnarmherzig sein/
 daß er allen respect alle affection/ lieb vnd reuerentz hindan
 setzet/ vñnd dem jenigen dermassen vñndanckbarlich abzaleet/
 von deme er villicheit ist erzogen/ geliebt/ befördert vnd zu eh
 ren erhebt worden? In warheit/ groß vnd sehr groß ist diese
 versuchung in dem bekümmerten Gemüt dessen/ der da ligt in
 den lesten Zügen/ seytemal er sibet vnd höret/ dz er dermassen
 veracht vnd schendelich gehalten vñnd von eben den jenigen
 denen er in seinem leben so vil guts erwiesen/ vnd daß er ster
 ben muß auff Stro oder auff einem blossen Pret/ vnd daß er
 spoliert vnd beraubt wirdt wie ein Todter/ vnangesehen er
 noch lebendig ist in seinem eignen Hause.

Wann aber der Mensch solche ding sibet/ soll er also
 dann nit vngedultig noch zornig werden/ sondern er soll mit
 ihm selbs sprechen: Warum wolte ich mich an jetzo beküm
 mern/ vñnd daß mir diese meine Güter werden genommen/ seytem
 mal sie mir hinfüran nichts mehr werden nutzlich sein könn
 nen? Vñnd obs schon ein grosse vnhöflichkeit von ihnen ist/
 daß sie also mit meinen Gütern vñndgehen/ so ist doch wenig
 dran gelegen/ ob sie es vor oder nach meinem Tode hinweg
 nehmen/ seytemal ich sie nimmer brauchen/ noch nach mei
 nem Tode mit mir darvon führen kan? Auff diese weiß soll der
 Mensch

Mensch alles fleisses droh sein / daß er seine Güter dergestalt verlasse der Welt / damit sein Seel nit ein Raub vnd Beuth werde des Teuffels.

Dergleichen versicherung aber kan der Mensch leichtlich vorkomen / wann er sich zur zeit der Kranckheit beyzeiten versihet mit solchen Personen / von denen er dergleichen vns höflichkeiten nit habe zubeforgen / sondern denen er sicherlich könne vertrauen / Vnd wan er ein inuentarium lest auffrichten alles dessen was im Hause verhanden ist / oder was er inn solchen lesten Zeiten nit bedarff / lest beyzeiten auß der Camer hinweg thun vñ versperien. Gesezt aber / es habe der Kranck kein solche prouision vnd fürsorg gethan / so soll er doch mit einem hohen Gemüt dergleichen ansichtungen im Winde schlagen vnd mit höchster wachbarkeit sein Seel verthetigen vor den Teuffelischen Drachen.

Cap. XXXVI.

Wienützlich es der Seelen sey / wann der Mensch allein oder in der compania weiser vnd geistlichen Personen stirbt.

Gemütslich vnd geistlich ist das einsame Leben / zumaln welches einer erwelt / auff meynung / Christo dem Herrn desto fleissiger vnd volkörnlicher zu dienen / vnd in solchem proposito zumer bleiben bis ans ende / in deme nemblich er sich vbet im Gebett / vnd freundlich mit Gott redet / vnd im fasten sich erhelet mit der Speisen / von dern da leben die Engel / in hoffnung / daß er hernacher vberflüssig genießten werde die ewige Güter. Er sündiget nit / vnd ob er schon sündigt / so bewaint er doch nit allein seine eigne sonder auch anderer Leut Sünd : Er theilet die exercitia vnd vbungen dess Tags sein fleissig auß / seytemal er weist / daß die zeit vil Menschen verführe / vnd deswegen befliehet er sich / daß er dieselbige nicht vnnützlich verzehre. Er belachet vnd verspottet alles